Sachdokumentation:

Signatur: DS 4338

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4338

Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Inklusions-Initiative lanciert: Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen jetzt!

Bern, 27. April 2023. 1.7 Millionen Menschen mit Behinderungen stossen in der Schweiz täglich auf zahlreiche Barrieren, die ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren oder sogar verunmöglichen. Unsere Gesellschaft ist in vielerlei Hinsicht noch nicht inklusiv – doch die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind Menschenrechte. Deshalb hat heute in Bern ein überparteiliches, breites Netzwerk von Menschen mit Behinderungen, Zivilgesellschaft, Fachorganisationen und Verbänden die Inklusions-Initiative lanciert.

An der Medienkonferenz zur Lancierung der Inklusions-Initiative haben die teilnehmenden selbstbetroffenen Menschen aufgezeigt, dass es kaum einen Bereich gibt, in dem Menschen mit Behinderungen nicht mit Benachteiligungen konfrontiert werden. Dies, obschon die Bundesverfassung seit dem Jahr 2000 ausdrücklich Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung verbietet.

Die Palette der Hindernisse und der Diskriminierungen ist breit: So müssen Menschen mit Behinderungen oft im Heim leben. Oder obwohl sie arbeiten wollen, erhalten sie keinen Arbeitsplatz. Weil nötige bauliche oder technische Anpassungen nicht vorgenommen werden, ist der Zugang etwa zum ÖV, zu einer Ausbildung, zur Arztpraxis oder zum Restaurant erschwert oder gar unmöglich. Eingeschränkt sind Menschen mit Behinderungen auch bei der Ausübung der politischen Rechte.

Selbstbestimmte Teilhabe

Menschen mit Behinderungen wollen, was für viele Menschen ohne Behinderungen selbstverständlich ist: Entscheiden können, wo und mit wem sie leben, sich aus- und weiterbilden, arbeiten oder auch öffentliche Verkehrsmittel selbständig benutzen.

Mit der Inklusions-Initiative wird die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gefordert. Sie sollen selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu gehört, dass bei Bedarf Unterstützungsmassnahmen bereitgestellt werden. Sei dies in Form von Assistenz, Hilfsmitteln oder weiteren Anpassungsmassnahmen.

Die heute vom Assistenzbeitrag erfassten Lebensbereiche sind zu eng gefasst, wie diese Beispiele zeigen:

- Ein Mensch mit Sprechbehinderung kann sich mit dem heutigen System nicht die benötigte Verbalassistenz leisten, um einer Arbeit nachzugehen.
- Eine gehörlose Person, die sich politisch engagieren möchte, benötigt immer ein:e Gebärdendolmetscher:in. Das heutige System sieht dies nicht vor.

Die Inklusions-Initiative bringt damit unsere ganze Gesellschaft voran: Behinderungen sind Teil des Menschseins und sollen entsprechend anerkannt werden.

An der Medienkonferenz nahmen teil:

- **Islam Alijaj,** Präsident Tatkraft

- **Tatjana Binggeli**, Präsidentin Schweizerischer Gehörlosenbund
- **Suad Dahir Ahmed**, Selbstvertreterin
- **Robert Joosten**, Vizepräsident AGILE.CH
- **Verena Kuonen**, Co-Präsidentin Inclusion Handicap
- Moderation: **Daniela Enzler**, Amnesty International Schweiz

Statements aus den Redebeiträgen

Verena Kuonen: «Les handicaps sont aussi une composante de l'être humain et doivent donc être reconnus comme tels. L'initiative pour l'inclusion fait ainsi progresser la collectivité dans son ensemble.»

Suad Dahir Ahmed: «Es soll nicht länger über uns entschieden werden. Wir wollen endlich, was für Menschen ohne Beeinträchtigung selbstverständlich ist: Selber bestimmen wie, mit wem und wo wir leben möchten. Wir fordern endlich die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen.»

Robert Joosten: «Je suis convaincu que la Constitution suisse doit être complétée et renforcée afin que l'on puisse éliminer de manière plus efficace les discriminations vécues par les personnes avec handicap. C'est pourquoi je soutiens avec conviction l'Initiative pour l'inclusion.»

Tatjana Binggeli: «Menschen mit Behinderungen wollen das, was für viele nichtbehinderte Menschen schon selbstverständlich ist: arbeiten, sich aus- und weiterbilden und einen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten.»

Islam Alijaj: «Die Ausübung einer beruflichen oder politischen Tätigkeit ist für viele Menschen mit Behinderungen erschwert. Die heutigen Assistenzleistungen sind nicht ausreichend. Mit der Inklusions-Initiative sollen Menschen mit Behinderungen die notwendigen Ressourcen erhalten, um sich mit Hilfe von Assistenzleistungen selbstbestimmt in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur einbringen zu können.»

Hinter der Inklusions-Initiative stehen ein überparteiliches Initiativkomitee, ein Bürger:innen-Komitee mit über 1'000 Unterstützer:innen und eine Trägerschaft aus: AGILE.CH, Amnesty International Schweiz, Inclusion Handicap, Stiftung für direkte Demokratie und Tatkraft.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.inklusions-initiative.ch

- Anhang Initiativtext

Auskunft

Raphaël de Riedmatten, AGILE.CH, +41 76 589 10 77, raphael.deriedmatten@agile.ch

Daniel Graf, Stiftung für direkte Demokratie, +41 76 588 09 68, daniel.graf@demokratie.ch

Julie Tarchini, Inclusion Handicap, +41 78 842 12 15, julie.tarchini@inclusion-handicap.ch

Anhang: Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative
«Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)»

Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung[4] wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 4

[4] *Aufgehoben*

Art. 8a[5] Rechte von Menschen mit Behinderungen

[1] Das Gesetz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen. Menschen mit Behinderungen haben im Rahmen der Verhältnismässigkeit Anspruch auf die dafür erforderlichen Unterstützungs- und Anpassungsmassnahmen, insbesondere auf personelle und technische Assistenz.

[2] Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihre Wohnform und den Ort, an dem sie wohnen, frei zu wählen; sie haben im Rahmen der Verhältnismässigkeit Anspruch auf die dafür erforderlichen Unterstützungs- und Anpassungsmassnahmen.

[4] SR **101**

[5] Die endgültige Nummerierung dieses Artikels wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt; dabei stimmt diese die Nummerierung ab auf die anderen geltenden Bestimmungender Bundesverfassung